

**2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land
vom 4. August 2014**

Aufgrund der §§ 8 bis 10 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages Jerichower Land vom 23. August 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1.) § 4 Punkt 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ~~55.000~~ **50.000** EURO übersteigt,

2.) § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gegeben. **Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de zugänglich gemacht.** Eignen sich bekannt zu machende Texte oder Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Satz 1, so kann deren Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie für sieben Tage in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der Inhalt der Ersatzbekanntmachung ist hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de sowie **durch Hinweisbekanntmachung** in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ bekannt zu machen.

Artikel II

Artikel I tritt mit dem Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Burg,

Burchhardt
Landrat

(Dienstsiegel)